

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Post-Tarif

[urn:nbn:de:bsz:31-298811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-298811)

Gesamtvorstand:

Fritz Neuert in Pforzheim, Vorsitzender.
 Franz Zureich in Karlsruhe, Schriftführer und Rechner.
 Franz Hüb in Ettlingen und Otto Hübner in Pforzheim, Beiräte.

16. Verein der Gewerbeschulmänner.

Zweck: Hebung des Standes, Förderung der Berufsbildung.
 Präsident: G. Bader, Gewerbeschulvorstand in Durlach.
 Vizepräsident: K. Heim, Gewerbeschulvorst. in St. Georgen i. Sch.
 Sekretär: Frdr. Bader, Gewerbelehrer in Pforzheim.

17. Verein badischer Reallehrer,

am 4. Juli 1880 zu Durlach beschloffen, hat „Pfleger der Fortbildung und Förderung der Rechtsverhältnisse seiner Mitglieder“ zum Zweck. Die Mitgliedschaft steht jedem geprüften Reallehrer des Landes zu. Die Eintrittstaxe beträgt 2 M., der Jahresbeitrag, welcher längstens im Monat Dezember an den Vereinsrechner zu zahlen ist, 2 M.; nach Neujahr Eintretende zahlen, da das Vereinsjahr jeweils am 4. Juli beginnt, nur 1 M. — Außerordentliche Mitglieder, welche durch Anmeldung seitens ordentlicher Mitglieder oder durch Beschluß einer Generalversammlung aufgenommen werden, sind beitragsfrei. (250 Mitgl.)

Reallehrer K. Brühler in Mannheim, Obmann.

„ L. Reimuth in Mannheim, Stellvertreter.

„ Peter in Mannheim, Rechner

Beiräte: „Reallehrer Krolli und Reimfurth in Karlsruhe, Martin in Pforzheim und Zischka in Baden.

Post-Tarif.

Im Orts-, Land- und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankirt 5 S., unfrankirt 10 S.

Postkarten frankirt 2 S., unfrankirt 4 S.

Drucksachen bis 50 g 2 S., über 50 bis 100 g 3 S., über 100 bis 250 g 5 S., über 250 bis 500 g 10 S., über 500 bis 1 kg 15 S.

Warenproben bis 250 g 5 S., über 250 bis 350 g 10 S.

Geschäftspapiere bis 250 g 5 S., über 250 bis 500 g 10 S., über 500 g bis 1 kg 15 S.

Nach deutschen Schutzgebieten.

Briefe bis 20 g frankiert 10 S., unfrankiert 20 S., über 20 bis 250 g frankiert 20 S., unfrankiert 30 S.

Deutschland und Österreich Ungarn.

Briefe bis 20 g kosten frankiert 10 S., unfrankiert 20 S., über 20 bis 250 g = $\frac{1}{2}$ Z frankiert 20 S., unfrankiert 30 S.

Kartenbriefe nur frankiert 10 S.

Postkarten 5 S., mit Antwort 10 S.

Drucksachen bis 50 g 3 S., über 50 bis 100 g 5 S., über 100 bis 250 g 10 S., über 250 bis 500 g 20 S., über 500 g bis 1 kg 30 S.

Warenproben bis 250 g 10 S., über 250 bis 350 g 20 S.

Einschreibgebühr (Rekommandationsgebühr) 20 S.

Postanweisungen bis 5 M 10 S., 5 bis 100 M 20 S., 100 bis 200 M 30 S., 200 bis 400 M 40 S., 400 bis 600 M 50 S., 600 bis 800 M 60 S. — Postanweisungen nach Österreich-Ungarn für je 20 M 10 S., mindestens 20 S. — Telegraphische Postanweisungen kosten: 1) die Postanweisungsgebühr, 2) die Gebühr für das Telegramm, 3) ev. die Eilbestellgebühr.

Postnachsahmefendungen sind bis 800 M bei Briefen, Drucksachen und Warenproben bis 350 g, sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Die Postnachsahmefebühr innerhalb Deutschlands setzt sich zusammen: 1) aus dem Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, 2) aus einer Vorzeigegebühr von 10 S., 3) aus den Gebühren für die Übermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender und zwar bis 5 M 10 S., 5 bis 100 M 20 S., 100 bis 200 M 30 S., 200 bis 400 M 40 S., 400 bis 600 M 50 S., 600 bis 800 M 60 S.

Postaufträge bis 800 M 30 S. Für die Übermittlung des eingegangenen Geldbetrages kommt noch die Gebühr für die Postanweisung dazu.

Briefe mit Zustellungsurkunde: 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) eine Zustellungsgebühr von 20 S.; 3) das Porto von 10 S. für die Rücksendung der Zustellungsurkunde.

Pakete kosten: bis 5 kg oder 10 Z im Umkreis von 10 Meilen 25 S., bei größerer Entfernung (einschl. Oester.-Ungarn) 50 S.

Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man dieselben in kleinere Pakete von je 5 kg verpackt, weil Pakete unter 5 kg ohne Unterschied der Entfernung berechnet werden, Pakete darüber aber je nach der Entfernung 10—50 S. per

kg weiter kosten. **Dringende Paketsendungen**, welche als solche bezeichnet (lebende Tiere, Blumen, Pflanzen u.) kosten außer dem tarifmäßigen Porto u. Gilbestellgeld jedes Stück 1 *M*.

Sendungen mit Wertangabe. Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen außer der Versicherungsgebühr 10 *S*., auf alle weiteren Entfernungen 40 *S*..

Geschäftspapiere: bis 250 g 10 *S*., 250 bis 500 g 20 *S*., 500 g bis 1 kg 30 *S* (außer Osterreich).

Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete ohne Unterschied der Entfernung und Höhe des Betrags 5 *S* für je 300 *M*., mindestens jedoch 10 *S*.. Pakete außer der Versicherungsgebühr die gewöhnliche Pakettaxe.

Gilbriefe nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 *S*., nach Landorten 60 *S*.. Gilpakete kosten 40 *S* weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Gilboten zu bestellen“. Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. Nach Osterreich, Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden, während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann.

Sendungen an Soldaten müssen auf der Adresse den Vermerk tragen „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ — Briefe mit dieser Bezeichnung sind ganz frei. — Postanweisungen bis 15 *M* kosten 10 *S*.. — Pakete bis zum Gewicht von 3 kg (3 *℔*) 20 *S*..

Weltpostverein.

Das Porto beträgt für **frankierte Briefe** 20 *S*.. Unfrankierte Briefe 40 *S* für je 15 g (ohne Gewichtsgrenze). **Postkarten** 10 *S*.. Postkarten mit Antwort 20 *S*..

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 *S* für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 *S* und für Warenproben 10 *S*..

Einschreibgebühr 20 *S*.. **Rückscheingebühr** 20 *S*.. Meistgewicht für Warenproben 350 g, für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg.

Briefe mit Wertangabe sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

Postanweisungen sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Ostindien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Südafrik. Republik, Ägypten, Marokko, Tripolis, Tunis, Zanzibar usw.